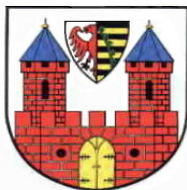


# SCHUL- und HAUSORDNUNG

ALBINUS-GEMEINSCHAFTSSCHULE  
LAUENBURG/ELBE  
August 2018



## Allgemeine Ordnung

**1. Jeder Schüler/jede Schülerin soll sich so verhalten, dass niemand gefährdet, geschädigt, belästigt oder in seinen persönlichen Rechten eingeschränkt wird und dass der Schulbetrieb ungestört ablaufen kann.**

2. Jeder Schüler/jede Schülerin hat pünktlich zum Unterricht zu erscheinen und die Arbeitsmittel bereitzuhalten. Vor Unterrichtsbeginn halten sie sich in ihren Klassenräumen auf.

3. Bei Krankheit/Verhinderung muss die Schule noch am selben Tage bis 8:00 Uhr telefonisch von einem Erziehungsberechtigten benachrichtigt werden.

4. Notwendige Beurlaubungen sind mindestens drei Tage vorher in schriftlicher Form beim Klassenlehrer einzureichen.

5. Gebäude, Einrichtungen, Anlagen und die unmittelbare Umgebung sind sauber zu halten, mit Energie ist sparsam umzugehen.

6. Die Schule übernimmt bei Diebstahl keinerlei Haftung.

7. Während des Aufenthaltes in Unterrichtsräumen werden keine Kopfbedeckungen getragen.

8. Während des Schulbetriebs müssen alle Smartphones und weitere elektronische Geräte (Smartwatches, Tablets, ...) ausgeschaltet sein und nicht sichtbar verwahrt werden, andernfalls werden die Geräte eingesammelt und erst am Ende des Unterrichtstages zurückgegeben. Ausnahmen: In der Sekundarstufe I (Klasse 5-10) dürfen die Geräte auf Anweisung einer Lehrkraft genutzt werden. In der Sekundarstufe II (Klasse 11-13) ist die Nutzung in den Pausen und in Eigenlernzeiten in den Räumen der Oberstufe und auf Anweisung einer Lehrkraft erlaubt.

9. Gefährliche und gesetzlich verbotene Gegenstände dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.

10. Alkohol, Nikotin, Drogen usw. sind in der Schule verboten.

11. Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter, Sekretärinnen, Hausmeister, Kursleiter und Reinigungskräfte sowie Küchenpersonal sind SchülerInnen gegenüber weisungsberechtigt.

## Pausenordnung

1. Alle SchülerInnen verlassen in den Pausen die Unterrichtsräume. Die Räume werden abgeschlossen. Die OberstufenschülerInnen dürfen im Klassenraum verbleiben.
2. Während der Pausen halten sich die SchülerInnen in folgenden Bereichen auf: nördlicher, südlicher und westlicher Schulhof sowie im Schulpark, dem Kleinfeldplatz oder im Forum.
3. Bei einem Raumwechsel werden die benötigten Materialien bereits zu Pausenbeginn mitgenommen.
4. Toben, Laufen, Ballspielen, Rollerfahren sowie Schreien sind im Schulgebäude nicht erlaubt.
5. Mit dem Vorklingeln zum Pausenende begeben sich die SchülerInnen unverzüglich zum Klassenraum/Fachraum. Der Klassendienst sorgt für Ordnung und Lüftung.
6. Ist ein Lehrer fünf Minuten nach dem Klingelzeichen nicht zum Unterricht erschienen, so hat der Klassensprecher im Sekretariat nachzufragen.
7. Das Verlassen des Schulgeländes ist genehmigungspflichtig.
8. Aktivitäten (z. B. Schneeballwerfen), durch die andere gefährdet werden können, sind verboten.

## Fahrrad- und Mofabbenutzung

1. Fahrräder und Mofas dürfen nur am Fahrradstand abgestellt werden. Sie müssen abgeschlossen sein. Für Kleinkrafträder ist ein Parkplatz ausgewiesen.
2. Der Fahrradstand darf nur zum Abstellen und Entnehmen der Fahrzeuge betreten werden. Für eventuelle Schäden an den Fahrrädern übernimmt die Schule keine Haftung.



## Sauberkeit in den Klassen und auf dem Schulgelände

1. Die Sauberhaltung der Schulanlagen ist selbstverständlich. Zusätzlich führen Schüler jeweils einer Klasse im wöchentlichen Wechsel einen Reinigungsdienst durch.
2. Nach Unterrichtsschluss werden im Klassenraum die Stühle hochgestellt, der Müll beseitigt und der Boden gefegt.
3. Der Abfall wird in den Klassenräumen nach Papier und sonstigem Müll getrennt. Der Klassendienst entsorgt das Papier.

*Schulleiterin*